

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Fachbereich für Verkehr und Mobilität

Siegburg, den 27.07.2023

Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung

Interlokale Busverkehre zwischen dem Landkreis Neuwied und dem Rhein-Sieg-Kreis durch die RSVG

Zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Landkreis Neuwied bestehen enge verkehrliche Verflechtungen. Die im nördlichen Teil des Landkreises Neuwied gelegenen Verbandsgemeinden Asbach, Unkel und Linz sind sehr stark auf die Region Bonn/Rhein-Sieg ausgerichtet und durch über Kreisgrenzen überschreitende Buslinien mit den Städten Hennef, Bad Honnef und Königswinter sowie der Gemeinde Eitorf im Rhein-Sieg-Kreis verbunden. Diese grenzüberschreitenden Linien erfüllen in den jeweiligen Gemeinde- und Stadtgebieten auch lokale Erschließungsaufgaben. Beide Kreise sind als Aufgabenträger für jeweils einen Teilabschnitt dieser Linien zuständig.

Im Landkreis Neuwied wurde der Linienverkehr bis 2020 vollständig eigenwirtschaftlich, d.h. auf Initiative privater Verkehrsunternehmen ohne öffentliche Beteiligung betrieben. Nach sukzessivem Auslaufen der Altkonzessionen bzw. Entbindungen von der Betriebspflicht gab es jedoch keine erneuten eigenwirtschaftlichen Genehmigungsanträge mehr. Dies nahm der Landkreis Neuwied zum Anlass, das Busangebot auf seinem gesamten Kreisgebiet perspektivisch – nach Auslaufen der Altkonzessionen – neu zu ordnen. Dieses Vorgehen wurde mit dem Rhein-Sieg-Kreis bereits ab dem Jahr 2019 abgestimmt, damit im Übergang zum Rhein-Sieg-Kreis letztlich ein zusammenhängendes Busnetz mit den beiden Linienbündeln „Asbach“ sowie „Unkel/Linz“ entsteht. Dieses zusammenhängende Netz umfasst auch Binnenverkehre im Landkreis Neuwied, die mit den grenzüberschreitenden Linien in den Rhein-Sieg-Kreis verkehrlich und betrieblich zusammenhängen. Damit werden eine abgestimmte Planung und Durchführung des ÖPNV „aus einer Hand“ in den beiden o.g. Räumen sichergestellt. Durch eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Neuwied und dem Rhein-Sieg-Kreis wurden im ersten Schritt bereits zum 01.06.2020 vier Linien an den Rhein-Sieg-Kreis und von diesem an die RSVG übertragen:

- (Hennef –) Landesgrenze – Buchholz – Asbach (Linie SB52)
- (Oberpleis –) Landesgrenze – Buchholz – Asbach – Neustadt (Linie 539)

- (Bad Honnef –) Landesgrenze – Windhagen – Asbach (Linie SB51)
- (Eitorf –) Landesgrenze – Asbach (Linie 564)

Zum 01.01.2021 folgten die Linienabschnitte:

- Rhöndorf –) Landesgrenze – Rheinbreitbach – Unkel – Linz (Linie 565)
- (Bad Honnef –) Landesgrenze – Breite Heide (Linie 567)
- Unkel – Bruchhausen (Linie 568)

Nun steht die Vervollständigung der beiden Linienbündel „Asbach“ sowie „Unkel/Linz“ an, wofür eine fortgeschriebene und jetzt alles umfassende öffentlich-rechtliche Vereinbarung erforderlich wird. Zum Fahrplanwechsel am 10.12.2023 sollen folgende Linienabschnitte hinzukommen:

- Linz – Dattenberg – Roßbach – Waldbreitbach (Linie 176)
- Linz – Ockenfels (Linie 177)
- Neustadt – Günterscheid – Rederscheid – Windhagen (Linie 178)
- Linz – Roniger Hof – Sankt Katharinen – Vettelschoß – Windhagen (Linie 179)
- Linz – Kasbach – Ohlenberg – Kalenborn – Vettelschoß – Neustadt (Linie 180)
- Linz – Sankt Katharinen – Neustadt (Linie 181)
- Schulfahrten zu den Schulstandorten im Einzugsgebiet der o.g. Linienabschnitte (Darstellung in diversen Linien)
- (Eitorf -) Asbach – Neustadt (verlängerte Linie 564)

Für die Übernahme der übertragenen Aufgaben ersetzt der Landkreis Neuwied die dem Rhein-Sieg-Kreis entstehenden Kosten aus der Sicherstellung der Personenverkehrsdienste auf den zuvor genannten Linienabschnitten (§ 4 Absatz 1 öRV). Durch diese Vereinbarung ergeben sich keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt oder die ÖPNV Umlage der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises.

Ein Kreistagsbeschluss des Landkreises Neuwied zur Umsetzung und Kostenübernahme für die erweiterten Verkehre im Landkreis Neuwied liegt vor.

Nach analoger Anwendung des § 24 Absätze 2 und 3 GkG NRW bedürfen Änderungen der durch die Bezirksregierung Köln am 10.12.2020 genehmigten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ebenfalls der Genehmigung durch die Bezirksregierung. Die Verwaltung wird das entsprechende Verfahren nach Unterzeichnung der Dringlichkeitsentscheidung einleiten.

Begründung der Dringlichkeit

Die konzeptionelle Planung der neuen Verkehre ist abgeschlossen und die nötige Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt ist erfolgt. In Abstimmung mit der RSVG wird derzeit die Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel am 10.12.2023 vorbereitet. Um diese sicherzustellen, ist eine Dringlichkeitsentscheidung zur Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

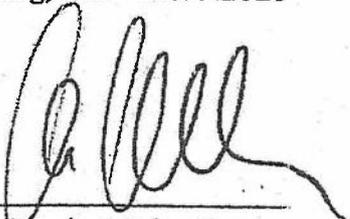
Bis zu der Umsetzung müssen die Genehmigung der Bezirksregierung Köln gemäß § 24 Absatz 2 GkG im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern des Landes Rheinland-Pfalz vorliegen. Ferner sind die Liniengenehmigungen für die Buslinien durch RSVG ebenfalls bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen. Die Umsetzung dieser Schritte benötigen voraussichtlich drei bis vier Monate Zeit, so dass der reguläre Gremienlauf im September 2023 nicht zugewartet werden kann, da ansonsten die Verkehrsbedienung im grenzüberschreitenden Busverkehr zwischen dem Landkreis Neuwied und dem Rhein-Sieg-Kreis ab Dezember 2023 nicht gewährleistet wäre. Daher ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 KrO NW erforderlich.

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Gemäß § 50 Absatz 3 KrO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

- 1) Der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Neuwied in der fortgeschriebenen Fassung (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2) Der Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises wird entsprechend fortgeschrieben.

Siegburg, den 27.07.2023


Landrat Schuster


Kreis Ausschussmitglied

Der Kreistag genehmigt gemäß § 50 Absatz 3 KrO NRW die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung.

Kassel, Dirk

Von: denis.waldaestl@spd-fraktion-rsk.de
Gesendet: Dienstag, 8. August 2023 07:50
An: Hahlen, Tim
Cc: kreistagsbuero; 'ckoch.mail@googlemail.com'; Torsten Bieber; 'i.steiner@gruene-fraktion-rhein-sieg.de'
Betreff: AW: Dringlichkeitsentscheidung
Anlagen: Dringlichkeitsentscheidung Interlokale Busverkehre.pdf

Guten Morgen Herr Hahlen,

vielen herzlichen Dank für die Erläuterungen. Bitte nehmen Sie Ihre E-Mail zur Erläuterung der Dringlichkeit als Teil der Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen auf die entsprechende Tagesordnung. Mit der Erläuterung habe ich die Dringlichkeitsentscheidung unterschrieben. Sie finden diese entsprechend anbei.

Herzliche Grüße
Denis Waldästl

Denis Waldästl
Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

0171 / 9377664
denis.waldaestl@spd-fraktion-rsk.de
www.deniswaldaestl.de
www.facebook.com/DenisWaldaestl
www.instagram.com/DenisWaldaestl

Geschäftsstelle der SPD-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
02241 60939
info@spd-fraktion-rsk.de
www.spd-fraktion-rsk.de
www.facebook.com/spdfraktionrsk
www.instagram.com/spdfraktionrsk

SPD Soziale
Politik für
Dich.
**Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg**

Datenschutzhinweise der SPD-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg unter: <https://www.spd-fraktion-rsk.de/datenschutz/>

Von: Hahlen, Tim <tim.hahlen@rhein-sieg-kreis.de>
Datum: Montag, 7. August 2023 um 15:12
An: Denis Waldästl | SPD-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg <denis.waldaestl@spd-fraktion-rsk.de>
Cc: kreistagsbuero <kreistagsbuero@rhein-sieg-kreis.de>, 'ckoch.mail@googlemail.com' <ckoch.mail@googlemail.com>, Torsten Bieber <torsten_bieber@web.de>, 'i.steiner@gruene-fraktion-rhein-sieg.de' <i.steiner@gruene-fraktion-rhein-sieg.de>
Betreff: WG: Dringlichkeitsentscheidung

Hallo Herr Waldästl,

nach Rücksprache mit den Kollegen nehme ich gerne zur Frage der Dringlichkeit Stellung:

Im Ausschuss für ÖPNV, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur (Straßenbau) des Landkreises Neuwied wurde das Fahrplankonzept erst am 19.06.2023 vorgestellt und im Anschluss dort ein Beschluss zur Umsetzung des Linienbündels Linz und zum Ausbau der Kooperation zwischen dem Landkreis Neuwied und dem Rhein-Sieg-Kreis gefasst.

Die anwaltliche Vertretung des Landkreises Neuwied für die erforderliche Anpassung der Zweckvereinbarung hinsichtlich des Linienbündels Linz hat den ersten Entwurf einer Vereinbarung dann am 20.06.2023 dem Rhein-Sieg-Kreis übermittelt.

Aufgrund Urlaubsabwesenheit des Anwalts und der Ansprechpartnerin in Neuwied konnte die Abstimmung erst ab Mitte Juli fortgeführt werden. Am 27.07.2023 lag eine intern abgestimmte neue Zweckvereinbarung vor.

Somit war der Gremienlauf im Juni für uns nicht zu schaffen und der im September ist für Neuwied zu spät, hierdurch ergibt sich die Dringlichkeit.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

T. Hahlen

Tim Hahlen
Dezernent



Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon 02241 13-2905
Telefax 02241 13-3111

tim.hahlen@rhein-sieg-kreis.de
rhein-sieg-kreis.de

Von: denis.waldaestl@spd-fraktion-rsk.de <denis.waldaestl@spd-fraktion-rsk.de>
Gesendet: Freitag, 4. August 2023 23:09